

# bpa.pressemitteilung

Berlin, 29. Juni 2018 (Nr. 51/18)

## **Pflegeausbildung: Bundestag beschließt notwendige Nachbesserung**

### **bpa hofft auf Fortbestand des Erfolgsmodells Altenpflege**

Der Bundestag hat die von der Bundesregierung vorgelegte Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe am 28. Juni 2018 verabschiedet. Bernd Meurer, Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), äußert sich hierzu: „Die Zielsetzung, gerade den Altenpflegeberuf trotz Rekordzahlen noch attraktiver zu machen und noch mehr Auszubildende zu gewinnen, begrüßen wir ausdrücklich. Ebenso, dass der Bundestag der heimlichen Akademisierung eine Absage erteilt hat, indem klargestellt wurde, dass jedem Hauptschüler mit Zugang zum Beruf auch der Abschluss ermöglicht werden muss. Im Referentenentwurf waren für alle Abschlüsse Anforderungen wie für einen Hochschulabschluss vorgesehen. Das hätte gerade die Auszubildenden in der Altenpflege überfordert und in den Helferstatus abgedrängt. Nach langem Hin und Her wurde die Verordnung schließlich an die gesetzlich formulierten Ziele angepasst, allerdings nur für das letzte Jahr in der Altenpflege“, so Meurer, der auf das Erfolgsmodell der eigenständigen Altenpflegeausbildung verweist: Im Herbst 2016 hätten mehr als 24.000 Personen eine Ausbildung zur Altenpflegerin beziehungsweise zum Altenpfleger begonnen. Diese Gruppe sei damit die größte innerhalb der Gesamtzahl der Azubis in der Pflege.

„Der bpa will mehr Menschen für die Ausbildung gewinnen und keinesfalls motivierte potenzielle Auszubildende aus der schrumpfenden Zahl junger Leute abschrecken, überfordern oder in die Helfertätigkeit abdrängen. Die Zusammenführung von drei Berufen zu einem ist Herausforderung genug; deshalb gilt es, diese Menschen zu fördern und zu unterstützen“, betont Meurer, der abschließend auf die diversen weiteren Schritte, die bis zur Umsetzung ab 2020 noch zu bewältigen sind, hinweist.

*Für Rückfragen: Herbert Mauel, Bernd Tews, Geschäftsführer,  
Tel.: 030/30 87 88 60*

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) bildet mit mehr als 10.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-)stationären Pflege, der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind im bpa organisiert. Die Mitglieder des bpa tragen die Verantwortung für rund 305.000 Arbeitsplätze und circa 23.000 Ausbildungsplätze (siehe [www.youngpropflege.de](http://www.youngpropflege.de) oder auch [www.facebook.com/Youngpropflege](https://www.facebook.com/Youngpropflege)). Das investierte Kapital liegt bei etwa 24,2 Milliarden Euro.

**Bundesverband  
privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V.**

Bundesgeschäftsstelle  
Friedrichstraße 148  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 30878860  
Telefax: +49 30 30878889

[bund@bpa.de](mailto:bund@bpa.de)  
[www.bpa.de](http://www.bpa.de)  
[www.twitter.com/der\\_bpa](https://www.twitter.com/der_bpa)